

Mitteilung gemäss Art. 35.1b der begünstigten Personen gemäss Art. 35.2b oder Art. 35.4 des LUPK-Reglements sowie Festlegung der Aufteilung des Todesfallkapitals durch die versicherte Person

Auszug aus dem Reglement der Luzerner Pensionskasse (LUPK-Reglement ab 1.1.2024):

Art. 35 Todesfallkapital

- 35.1 Die LUPK richtet beim Tod von aktiv versicherten Personen und von Personen, die eine Invalidenrente beziehen und das Rentenalter noch nicht erreicht haben, ein Todesfallkapital der in Art. 35.3 definierten Höhe aus, wenn folgende Bedingungen gemeinsam erfüllt sind:
- Die verstorbene versicherte Person hinterlässt Anspruchsberechtigte im Sinn von Art. 35.2.
 - Begünstigte Personen gemäss Art. 35.2b müssen von der versicherten Person zu Lebzeiten der LUPK schriftlich mitgeteilt werden und die Anspruchsberechtigten gemäss Art. 35.2b, c und d verlangen die Ausrichtung des Todesfallkapitals innert sechs Monaten seit dem Tod der versicherten Person
 - ... (*aufgehoben*)
- 35.2 Anspruchsberechtigte im Sinn von Art. 35.1a sind:
1. Prioritätengruppe
 - Der Ehegatte oder die Ehegattin oder der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin mit Anspruch auf eine Leistung gemäss Art. 32.
 2. Prioritätengruppe

Falls sie von der verstorbenen versicherten Person begünstigt worden sind:

 - Person, die mit der versicherten Person während mindestens der letzten fünf Jahre bis zu ihrem Tod ununterbrochen in einer Lebensgemeinschaft zusammengelebt hat, oder
 - Personen, die von der versicherten Person in erheblichem Mass unterstützt worden sind, oder
 - Personen, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen müssen.
 3. Prioritätengruppe
 - Kinder der verstorbenen versicherten Person.
 4. Prioritätengruppe
 - Eltern und Geschwister der verstorbenen versicherten Person.
- Personen aus einer tieferen Prioritätengruppe haben keinen Anspruch auf das Todesfallkapital, wenn die versicherte Person Anspruchsberechtigte aus einer höheren Prioritätengruppe hinterlässt.
- 35.3 Die Höhe des Todesfallkapitals entspricht einem Prozentsatz des Altersguthabens der verstorbenen versicherten Person. Der Prozentsatz beträgt für die 1., 2. und 3. Prioritätengruppe 100% und für die 4. Prioritätengruppe 50%. Das Todesfallkapital wird um den Barwert aller durch den Tod ausgelösten Renten und Abfindungen gekürzt. Im Fall von verstorbenen invaliden Personen wird das Todesfallkapital auf der Basis des Betrages des Altersguthabens bei Beginn des Anspruchs auf die Invalidenrente gemäss Art. 39.2a berechnet.
- 35.4 Versicherte können der LUPK schriftlich mitteilen, wie das Todesfallkapital innerhalb einer Prioritätengruppe aufzuteilen ist. Fehlen Anordnungen, wird das Todesfallkapital innerhalb der Prioritätengruppe gleichmässig aufgeteilt.
- 35.5 Personen gemäss Art. 35.2b, die bereits eine Witwen- oder Witwerrente oder eine Lebenspartnerrente aus beruflicher Vorsorge beziehen, haben keinen Anspruch auf das Todesfallkapital.

Angaben der versicherten Person:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Zivilstand: _____

Versicherungs-Nr.: _____ AHV-Vers.-Nr.: 756. _____

Mitteilung der begünstigten Person/en:**2. Prioritätengruppe gemäss Art. 35.2b**

Ein Anspruch dieser Prioritätengruppe besteht nur dann, wenn die versicherte Person keine Anspruchsberechtigten aus der 1. Prioritätengruppe (Ehegatte oder Lebenspartner/-in mit Anspruch auf eine Partnerleistung gemäss Art. 32 hinterlässt und die begünstigten Personen der 2. Prioritätengruppe von der versicherten Person der LUPK zu Lebzeiten mit diesem Formular mitgeteilt wurden).

Person, die mit der versicherten Person während der letzten fünf Jahre bis zu ihrem Tod ununterbrochen in einer Lebensgemeinschaft zusammengelebt hat

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Zivilstand: _____

vollständige Adresse: _____

Anteil des Todesfallkapitals in %: _____ (kann auf mehrere Personen der 2. Prioritätengruppe aufgeteilt werden)

Von der versicherten Person in erheblichem Mass unterstützte Personen

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Zivilstand: _____

vollständige Adresse: _____

Anteil des Todesfallkapitals in %: _____ (kann auf mehrere Personen der 2. Prioritätengruppe aufgeteilt werden)

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Zivilstand: _____

vollständige Adresse: _____

Anteil des Todesfallkapitals in %: _____ (kann auf mehrere Personen der 2. Prioritätengruppe aufgeteilt werden)

Unterhaltspflichtige Person für mindestens ein gemeinsames Kind

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Zivilstand: _____

vollständige Adresse: _____

Anteil des Todesfallkapitals in %: _____ (kann auf mehrere Personen der 2. Prioritätengruppe aufgeteilt werden)

3. Prioritätengruppe gemäss Art. 35.2c

Ein Anspruch dieser Prioritätengruppe besteht nur dann, wenn die verstorbene versicherte Person keine Anspruchsberechtigten aus der 2. Prioritätengruppe hinterlässt.

Eigene Kinder

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Zivilstand: _____

vollständige Adresse: _____

Anteil des Todesfallkapitals in %: _____ (kann auf mehrere Personen der 3. Prioritätengruppe aufgeteilt werden)

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Zivilstand: _____

vollständige Adresse: _____

Anteil des Todesfallkapitals in %: _____ (kann auf mehrere Personen der 3. Prioritätengruppe aufgeteilt werden)

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Zivilstand: _____

vollständige Adresse: _____

Anteil des Todesfallkapitals in %: _____ (kann auf mehrere Personen der 3. Prioritätengruppe aufgeteilt werden)

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Zivilstand: _____

vollständige Adresse: _____

Anteil des Todesfallkapitals in %: _____ (kann auf mehrere Personen der 3. Prioritätengruppe aufgeteilt werden)

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Zivilstand: _____

vollständige Adresse: _____

Anteil des Todesfallkapitals in %: _____ (kann auf mehrere Personen der 3. Prioritätengruppe aufgeteilt werden)

4. Prioritätengruppe gemäss Art. 35.2d

Ein Anspruch dieser Prioritätengruppe besteht nur dann, wenn die verstorbene versicherte Person keine Anspruchsberechtigten aus der 3. Prioritätengruppe hinterlässt.

Eltern der verstorbenen versicherten Person

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Zivilstand: _____

vollständige Adresse: _____

Anteil des Todesfallkapitals in %: _____ (kann auf mehrere Personen der 4. Prioritätengruppe aufgeteilt werden)

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Zivilstand: _____

vollständige Adresse: _____

Anteil des Todesfallkapitals in %: _____ (kann auf mehrere Personen der 4. Prioritätengruppe aufgeteilt werden)

Geschwister der verstorbenen versicherten Person

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Zivilstand: _____

vollständige Adresse: _____

Anteil des Todesfallkapitals in %: _____ (kann auf mehrere Personen der 4. Prioritätengruppe aufgeteilt werden)

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Zivilstand: _____

vollständige Adresse: _____

Anteil des Todesfallkapitals in %: _____ (kann auf mehrere Personen der 4. Prioritätengruppe aufgeteilt werden)

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Zivilstand: _____

vollständige Adresse: _____

Anteil des Todesfallkapitals in %: _____ (kann auf mehrere Personen der 4. Prioritätengruppe aufgeteilt werden)



Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Zivilstand: _____

vollständige Adresse: _____

Anteil des Todesfallkapitals in %: _____ (kann auf mehrere Personen der 4. Prioritätengruppe aufgeteilt werden)

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Zivilstand: _____

vollständige Adresse: _____

Anteil des Todesfallkapitals in %: _____ (kann auf mehrere Personen der 4. Prioritätengruppe aufgeteilt werden)

Ort und Datum: _____

Unterschrift versicherte Person: _____

Für Rückfragen bitte angeben:

E-Mail: _____ Telefon: _____

Bemerkungen: _____

Wichtige Hinweise

Die Voraussetzungen des Anspruchs für die Ausrichtung eines Todesfallkapitals müssen zum Zeitpunkt des Todes der versicherten Person erfüllt sein. Die anspruchsberechtigten Personen gemäss Art. 35.2b, c und d müssen ihre Ansprüche innerhalb von sechs Monaten seit dem Tod der versicherten Person bei der LUPK geltend machen und die Anspruchsvoraussetzungen nachweisen.

Die Bezeichnung der begünstigten Personen bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf verbindlich.